Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Bestattungsformen und Bestattungsinstitute

1. Das Wichtigste in Kürze

In Deutschland sind zwei Arten der Bestattung zugelassen: die Erdbestattung und die Verbrennung mit anschließender Urnenbeisetzung in die Erde oder auf See. Die private Aufbewahrung von Urnen ist verboten. Bestattungsinstitute übernehmen zahlreiche Aufgaben von der Überführung bis zur Bestattung. Die Angehörigen können sich für ein Institut ihrer Wahl entscheiden. Das Bestattungsinstitut übernimmt auf Wunsch auch alle Formalitäten.

2. Gesetze und Wünsche zur Bestattung

In Deutschland besteht fast überall Friedhofs- und Bestattungszwang. Der Bestattungszwang ist in den Bestattungsgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Der Transport eines Leichnams darf nur in speziell zugelassenen Fahrzeugen erfolgen.

Eine Bestattung muss dem jeweiligen Landesgesetz entsprechen. Die klassischen Arten der Bestattung, die Erdbestattung und die Verbrennung mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem Friedhof, sind in Deutschland vorrangig.

Die Form der Bestattung soll dem **Wunsch des Verstorbenen** entsprechen. Sind die Wünsche nicht bekannt, entscheiden die Bestattungspflichtigen: Das ist in erster Linie der Ehepartner, dann nahe Verwandte.

2.1. Ausnahmen vom Friedhofszwang

Ausnahmen vom Friedhofszwang gibt es in allen Bundesländern, hier einige Ausnahmen:

- Baden-Württemberg: Details im § 9 Bestattungsgesetz www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de > Gesundheit [&] Pflege > Medizinethik > Bestattungswesen
- Bremen: Details im § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen www.transparenz.bremen.de > Vorschriften > Suchbegriff: Bestattung
- Nordrhein-Westfalen. Details in den §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 6 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW) https://recht.nrw.de > Suchbegriff Bestattung
- Saarland: Details im § 5 Gesetz über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen, www.recht.saarland.de > Suchbegriff: Bestattung

3. Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird der Leichnam in einem Sarg auf dem Friedhof beerdigt. Der Friedhofszwang schreibt vor, dass kein Mensch außerhalb eines Friedhofs bestattet werden darf, davon gibt es nur in einzelnen Ländern sehr enge Ausnahmen (siehe oben). Die Erdbestattung darf in der Regel frühestens nach 2 Tagen und muss in der Regel spätestens nach 8 Tagen stattfinden.

Bei einer Erdbestattung unterscheidet man zwischen Reihengrab und Wahlgrab.

Reihengrab

- Meist Einzelgräber.
- Auf die Lage des Grabes auf dem Friedhof hat man keinen Einfluss.
- Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Wahlgrab

- Lage und Größe des Grabes kann selbst bestimmt werden.
- Zahl der Grabstellen kann selbst bestimmt werden.
- Nutzungsrecht kann verlängert werden.

4. Feuerbestattung

Die Feuerbestattung (Verbrennung, Einäscherung oder Kremation) des Leichnams erfolgt in einem Sarg, dies ist in

Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Nach der Verbrennung wird die Asche in eine Urne gefüllt und dann an den Bestatter oder die Friedhofsverwaltung weitergeleitet. Die Mitnahme, Aufbewahrung und Beisetzung einer Urne im privaten Raum ist in Deutschland nicht erlaubt.

Ausnahmen siehe oben.

4.1. Bestattungsformen der Urnen

- **Erdbestattung im Reihengrab, Urnengrab oder Wahlgrab**
- **Bestattung in Urnenwänden oder Urnenhallen**
- **Anonyme Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab**
  Eine Art der Bestattung ist die Beisetzung in anonymen Gräberfeldern auf dem Friedhof. Trauerfeiern sind in diesem Bereich meist nicht erlaubt. Bei der anonymen Bestattung sind keine Angehörigen anwesend. Es wird jedoch unterschiedlich gehandhabt, ob die Angehörigen erfahren, auf welchem Friedhofstück die anonyme Bestattung durchgeführt wurde und ob die Verstorbenen namentlich erwähnt werden.
  Mittlerweile bieten einige Friedhöfe auch Baumbestattungen an, siehe unten "Naturbestattung".
- **Seebestattung**
  Ist es der Wunsch des Verstorbenen, auf See bestattet zu werden, so muss er das zu Lebzeiten handschriftlich unter Angabe von Ort, Datum, Unterschrift und einer Begründung formuliert haben. Gültigkeit erhält das Dokument, wenn es mit den Worten "Dies ist mein letzter Wille" schließt.
  Die Bestattungsgesetze sind in den einzelnen Bundesländern verschieden. Mit dem Bestatter vor Ort können die Angehörigen klären, welche Formalitäten für eine Seebestattung erfüllt sein müssen. Eine Trauerfeier mit Redner kann auf dem Schiff stattfinden und die Angehörigen können an der Bestattung teilnehmen. Die wasserlösliche Urne wird außerhalb der Fischfanggründe von einem Schiff aus vom Kapitän versenkt. Die genaue Position wird dann auf einer Seekarte festgehalten und den Angehörigen ausgehändigt.
- **Naturbestattung z.B. Waldbestattungen**
  Menschen, die individuell und naturnah bestattet werden wollen, bekommen diesen Wunsch z.B. in Bestattungswäldern erfüllt. Diese bieten eine stimmungsvolle Ruhestätte außerhalb der normalen Friedhöfe. Der Bestattungswald ist ein naturbelassenes Stück Wald, in dem die Asche des Verstorbenen an die Wurzeln eines Baumes eingebracht oder die Urne an einem Baum bestattet wird. Die Bäume sind gekennzeichnet und somit jederzeit für die Angehörigen auffindbar.
- **Weltraumbestattung**
  Ein kleiner Teil der Asche wird mit einer Rakete in den Weltraum befördert. Der andere Teil wird auf herkömmliche Art bestattet.
- **Luftbestattung**
  Die Asche des Verstorbenen wird aus einem Flugzeug oder einem Heißluftballon verstreut. In Deutschland ist dies nicht zulässig, aber zum Beispiel in Österreich oder den Niederlanden.
- **Kristallbestattung**
  Aus der Asche des Verstorbenen wird ein Kristall und daraus ein Schmuckstück gefertigt.
- **Diamantbestattung**
  Kohlenstoffanteile werden aus der Asche getrennt und zu einem Diamanten gepresst. Der andere Teil wird auf herkömmliche Art bestattet.

5. Bestattungsunternehmen

Bestattungsinstitute sind in der Regel rund um die Uhr erreichbar.

Nachfolgend eine Liste typischer Aufgaben, die Bestatter übernehmen **können**.

- Beratung über den Umfang der Hilfen und Dienstleistungen und die Möglichkeiten der Gestaltung von Bestattung, Trauerfeier und Grab
- Erste Versorgung am Ort des Sterbens oder beim Bestatter
- Waschen, Einkleiden, kosmetische Behandlung (Thanatopraxie), Einbetten in den Sarg
- Überführen der Leiche und der Urne, z.B. zum Ort der Aufbewahrung, der Aufbahrung, der Einäscherung, der Bestattung
- Aufbahrung, wenn gewünscht, z.B. zu Hause, im Heim, in der öffentlichen Aufbahrungshalle oder beim Bestatter
- Benachrichtigen von Kassen und Versicherungsgesellschaften
- Einzug von Versicherungsleistungen, Verauslagung von Fremdleistungen
- Abmelden beim Rentenversicherungsträger und Beantragen von Renten
- Anmeldung beim Friedhofsamt
- Sterbefall-Beurkundung beim Standesamt
- Beschaffung der notwendigen Dokumente
- Terminabsprache für Bestattung und Trauerfeier
- Organisation von Todesanzeigen, Trauerredner, Musik und Texten, Trauerfeier usw. in Absprache mit den Angehörigen
- Bereitstellung und Verkauf von Sarg, Urne und Zubehör
- Bereitstellung und Transport von Blumen und Kränzen
- Bestattung

- Trauerbegleitung

6. Bestattungsvorsorge

Jeder Erwachsene kann für die eigene Bestattung Vorsorge treffen und zu Lebzeiten einen Bestattungsvorsorgevertrag mit dem gewünschten Bestattungsinstitut abschließen. Beinhalten kann dieser Vertrag individuelle Wünsche wie z.B.

- Gewünschte Bestattungsart, Sargauswahl, Einkleidung, Urnenwahl
- Ablauf der Bestattung
- Gestaltung der Traueranzeige
- Finanzierung der Bestattung kann geregelt werden.

7. Praxistipps

- Der Verbraucherverband Aeternitas bietet zahlreiche Informationen rund um die Bestattung aus Verbrauchersicht, z.B. als kostenlose Downloads den "Leitfaden Handeln in Zeiten der Trauer Nr. 1: Das Gespräch mit dem Bestatter" und den Ratgeber "Sterbefälle in Einrichtungen und Krankenhäusern" unter www.aeternitas.de > Publikationen > Downloads .
- Zahlreiche Information zur Bestattung und Vorsorge sowie eine Bestattersuche bietet der Bundesverband Deutscher Bestatter: www.bestatter.de .

8. Wer hilft weiter?

- Bestattungsinstitute
- Friedhofsverwaltungen

9. Verwandte Links

Todeszeichen

Nach dem Tod > Organisatorisches

Nach dem Tod > Abschied nehmen

Bestattungskosten Sozialhilfe